

Redaktion: Dr. Peter W. Pfefferli (Leitung), Abteilungsleiter bei der Kantonspolizei Zürich; Dr. Felix Bänziger, Stellvertretender Generalprokurator, Bern; Fürsprecher Jürg Noth, Chef Grenzwachtkorps GWK, Eidg. Finanzdepartement Bern; Kriminalkommissär Markus Melzl, Chef Medien und Information, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt; Dr. Silvia Steiner, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich; lic. iur Bruno Fehr, Chef Kriminalpolizei St. Gallen

Master of Advanced Studies in Forensics

Neues Studienprogramm des Competence Centers Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) in Luzern¹

Von Christoph ILL

Einleitung

Die heute weitgehend als theoretische Grundlegung verstandene universitäre Ausbildung bedarf für Praktiker aller juristischen Berufe der Vertiefung und Ergänzung, ausgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse der angepeilten Berufstätigkeit. Das gilt nicht zuletzt für Strafverfolgerinnen und Strafverfolger, die auch über ein Wissen in anderen Fachbereichen, wie Psychologie oder Medizin verfügen müssen.

Dass sich die Strafverfolgungsbehörden zudem mit einer äusserst dynamischen Entwicklung des beruflichen Umfeldes konfrontiert sehen, macht eine ständige Aus- und Weiterbildung zur Pflicht.

Neue gesetzliche Grundlagen etwa, wie das Opferhilfegesetz (OHG samt Verordnung und zwei Teilrevisionen), das Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BüPF), das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung

(BVE), das DNA-Profil-Gesetz oder das Geldwäschereigesetz (GwG) verlangen nach einer vertieften Befassung durch die Rechtsanwender, und das sind die Strafverfolger in vorderster Linie. Kostendruck und Sparsbemühungen fordern zudem bei den Justizbehörden einen besonders effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel.

All diesen Ansprüchen kann nur mit einem sowohl in praktischer als auch dogmatischer Hinsicht fundierten Ausbildungsangebot Genüge getan werden. Der *MAS Forensics* in Luzern soll diesen Ansprüchen genügen. Im folgenden Artikel werden die Entwicklung und das Konzept sowie erste Erfahrungen mit dem Lehrgang vorgestellt.

1. Historische Entwicklung des MAS Forensics

1.1 Ausgangslage

Master of Economic Crime Investigation (MAS ECI) als Wegbereiter für den MAS Forensics

Mitte der 90iger Jahre wurde in der Schweiz der Aus- und Weiterbildungsbedarf im Bereich der Strafverfolgung verstärkt wahrgenommen, wobei die politischen Behörden vorerst Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung sahen. Unter Federführung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)² wurden die Grundlagen für einen entsprechenden Lehrgang erarbeitet, mögliche Ausbildungsorte evaluiert und

letztlich Lehrgänge an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) mit der Hochschule für Wirtschaft (HSW) in Luzern und an der Haute Ecole de Gestion de Neuchâtel in Neuchâtel³ eingerichtet.

Im Jahre 2001 wurde in Luzern der Lehrbetrieb aufgenommen. Mittlerweile ist der 7. Studiengang in Durchführung. In Neuchâtel wird der Lehrgang ebenfalls seit 2001 erfolgreich angeboten. Der MAS ECI, in Luzern befindet sich heute noch in ständiger Entwicklung, was bei der Dynamik der Bereiche Wirtschaftskriminalität und Bildung (vgl. z.B. Bolognareform) zwingend notwendig ist.

1.2 Bildung von Strukturen

Der Basiskurs als weiterer Wegbereiter für den MAS Forensics

Es waren dann in erster Linie die Organisationen der Strafverfolger selber, die den Anstoss zur Schaffung von Lehrgängen in allgemeiner Forensik gaben. Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS), in welcher die Staatsanwaltschaften aller Kantone informell zusammengeschlossen sind, erkannte an der Delegiertenversammlung vom Herbst 1999 die Notwendigkeit der Erarbeitung eines vergleichbaren Produktes für den allgemeinen Bereich der Strafverfolgung. Im Februar 2000 wurde die Bedürfnisabklärung mittels Fragebogen bei den Staatsanwaltschaften und der Exekutive in den Kantonen und beim Bund durchgeführt. Gleichzeitig wurde jedoch vorerst eine Ideenskizze zu einem Basiskurs (kurze Ausbildungs-

variante) erarbeitet. Nur wenige Kantone verfügten damals bereits über ein Ausbildungsgefäss für neu eingesetzte oder neu gewählte Strafverfolgerinnen und Strafverfolger, in den meisten Kantonen galt es unverzüglich eine Lücke zu schliessen. Das von einer Arbeitsgruppe entwickelte Projekt sah einen 12-tägigen Kurs in vier Teilen vor, welcher in die Bereiche Kriminalistik, prozessuale Kompetenzen (inkl. materielles und formelles Recht), forensische Medizin/Psychiatrie und praktische Übung aufgeteilt war. Das Projekt fand als Sofortmassnahme durchgehend Unterstützung und im Frühling 2001 gelangte in der Deutschschweiz der erste Basiskurs zur Durchführung (in der Westschweiz im Herbst 2001). Bis zum Jahre 2004 folgten weitere fünf deutschsprachige Kurse.

Die durchgeführte Abklärung bei Kantonen und Strafverfolgungsbehörden ergab in Bestätigung der umgesetzten Sofortmassnahme das Bedürfnis nach einer gesamtschweizerischen Erstausbildung für Neueinsteiger. Zusätzlich wurde aber auch ein eigentliches Nachdiplomstudium als wünschbar erachtet.

Darum wurde die Entwicklung einer umfassenden Ausbildungsvariante weiter vorangetrieben. Im Herbst 2000 formulierte eine Arbeitsgruppe ein Strategiepapier mit klar definierten Zielen, einem groben Fächerkatalog und einem Zeitplan für die Umsetzung.

Im November 2001 lag das Gesamtkonzept für den Lehrgang Forensik vor. Dieses enthielt eine Analyse der Ausbildungsmaterie⁴, der Ausbildungsziele⁵, der Adressaten, der Lehrgangstruktur, der Lehrkräfte, der Infrastruktur und der Kosten/Finanzierung. Der Adressatenkreis wurde im Konzept recht homogen beurteilt; Richter, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, eventuell juristisch gebildete Polizeioffiziere und forensisch tätige Spezialistinnen und Spezialisten aus anderen Berufsbereichen wurden dazu gezählt. Ein juristisches Studium wurde als Grundvoraussetzung genannt. Der Anwaltsstand wurde von Anfang an nicht im Adressatenkreis eingeschlossen, da bei Strafverteidigern ein weitgehend anderer Ausbildungsbedarf besteht. Mit Bezug auf die Struktur sah das Papier vor, dass idealerweise in einem Sockelkurs das Grundwissen vermittelt werden könnte. Der damals bereits bestehende Basiskurs wurde als Gefäss dafür gesehen. Darauf aufbauend sollte der eigentliche Lehrgang für allgemeine Forensik anschliessen. Der Lehrkörper sollte sich aus einer

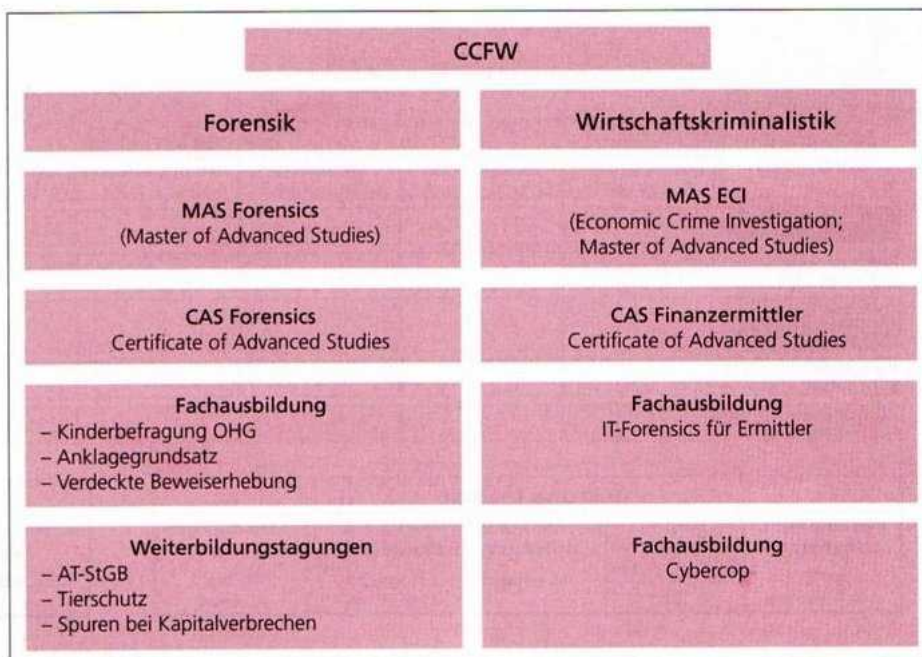


Abb. 1: CCFW: Die beiden Bereiche Forensik und Wirtschaftskriminalistik mit ihren Angeboten (Stand: August 2007)

Mischung von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern und Lehrenden aus der universitären Landschaft zusammensetzen. Die Praktikerinnen und Praktiker sollten garantieren, dass sich einerseits die Unterrichtsinhalte an der praktischen Relevanz orientieren und dass andererseits Spezialwissen, welches sich über jahrelange Berufserfahrung herangebildet hat, in den Unterricht eingebracht wird. Die Berufs-Lehrenden wiederum sollten Grundlagen vertiefen, gewisse Fragestellungen aus der Praxis wissenschaftlich darstellen und bearbeiten und zudem mit ihren methodischen und didaktischen Kompetenzen hilfreich zur Seite stehen.

1.3 Gründung CCFW

Im Frühjahr 2003 haben der aus dem Leitorgan Wirtschaftskriminalistik zwischenzeitlich hervorgegangene Verein Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (Verein CCFW) und die Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW) das Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik für die deutsche Schweiz (CCFW) gegründet. In der französischsprachigen Schweiz wurde dieser Prozess 2004 vollzogen. Im Juni 2003 wurde mit der Entwicklung und Ausarbeitung des MAS Forensics begonnen. Ebenfalls 2004 wurde der ursprüngliche Basiskurs in NDK Forensik I (Nachdiplomkurs) umbenannt und von vier auf sechs Teilkurse erweitert. Seit Herbst 2006 orientieren sich die Produkte des CCFW nach den Bologna-Vorgaben⁶ (Umbenennung des NDK Forensik in CAS Forensics)⁷.

Im CCFW bestehen heute die beiden Studienrichtungen Forensik und Wirtschaftskriminalistik. Ihnen zugeordnet sind diverse Fachkurse bzw. CAS (Certificate of Advanced Studies s. Abb. 1).

2. Konzept MAS Forensics

Auf Grund der Tatsache, dass die Initiative zur Entwicklung des MAS Forensics aus den Reihen der Praktikerinnen und Praktiker kam, und sich das Team der Konzeptverantwortlichen aus Praktikern zusammensetzte, war in einer ersten Phase der Fokus bezüglich Ausbildungsinhalte beinahe ausschliesslich auf die praktische Relevanz gerichtet. Zudem zeigten die Rückmeldungen zum NDK Forensik I (CAS Forensics), dass die Stärke dieses Kurses vor allem in seinem Praxisbezug in Kombination mit einem fachlich einwandfreien Unterricht liegt. Diese Erfahrungen sollten in das Konzept MAS Forensics eingebracht werden. Ausgangspunkt für den Entscheid über die Aufnahme einer Thematik in den Fächerkatalog war somit deren Praxisrelevanz (Gewichtung, Aktualität, Komplexität). Das Substrat dieser Überlegungen wurde in folgendem Leitsatz ausgedrückt: „Wir binden die Theorie an das Verfahren.“ In einem weiteren Schritt wurden über Umfragen und Kriminalstatistiken die relevanten Themen herausgeschält und in eigentliche Teilkurse gekleidet. Von Anfang an unbestritten war auch die Aufnahme von zwei bis drei praktischen Seminaren von bis zu einer Woche Dauer, welche das möglichst alltagsnahe Üben bestimmter Vorgänge zum

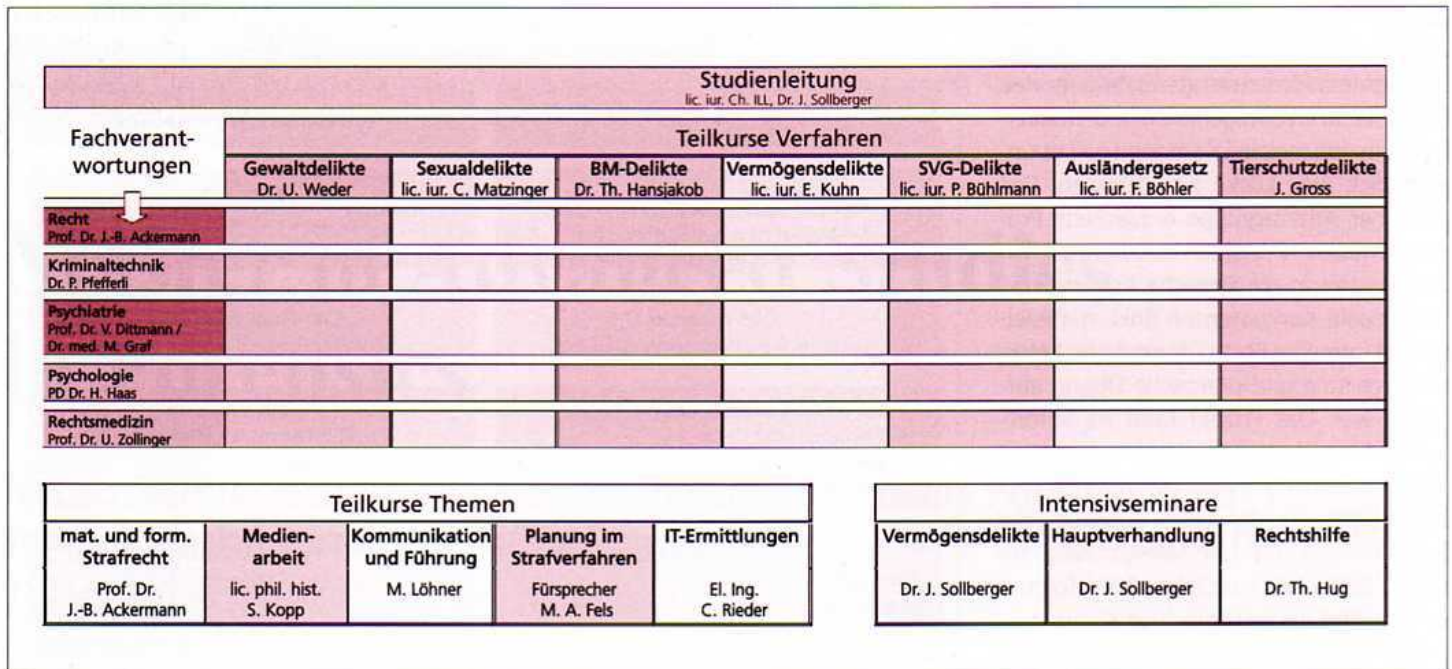


Abb. 2: Struktur der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im MAS Forensics

Inhalt haben sollten. Die gesamte Wissensvermittlung sollte interdisziplinär an konkreten Verfahren geschehen. Dieses rein praxisorientierte Konzept stiess nicht überall auf ungeteilte Zustimmung und eine erneute Auseinandersetzung führte zur Einsicht, dass trotz der praktischen Relevanz die Ausbildung nicht zu einer unreflektierten Wissensvermittlungsschule ohne inneren Zusammenhang werden durfte. Reflexionsebenen mussten geschaffen werden. Überlegungen zur Schulung von Differenzierungs- und Generalisierungsvermögen als wichtige kognitive Fähigkeiten und Voraussetzungen für erfolgreiche Transferleistungen mussten angestellt werden. Es musste die Fähigkeit, Einzelfallentscheidungen aus dem Systemverständnis abzuleiten, geschult werden, was wiederum voraussetzt, dass vorher das Systemverständnis über Systemreflexion erarbeitet worden ist.

Als Resultat dieser Überlegungen wurde der MAS Forensics nun auf mehreren Pfeilern errichtet. Es besteht heute aus den Teilkursen Verfahren (7), den Teilkursen Themen (5), den Intensivseminaren (3) und der Klammerversammlung Recht (Abb. 2).

2.1 Struktur MAS Forensics

Teilkurse Verfahren

Die Teilkurse Verfahren orientieren sich am effektiven Ablauf eines Strafverfahrens, jedoch weitgehend konzentriert auf eine einheitliche materiellrechtliche Thematik (z.B. Sexualdelikte, Gewaltdelikte). Ihnen liegen Verfahrensszenarien, so wie sie sich in der Praxis abgespielt haben oder

abspielen können, zu Grunde. Der Unterricht erfolgt in Referaten, kleineren Übungen, Kolloquien, Gruppenunterricht, „Unterricht vor Ort“, Besichtigungen etc.

Teilkurse Themen

Die Teilkurse Themen haben verfahrenübergreifende Inhalte zum Gegenstand (z.B. Medien, IT-Ermittlungen, Kommunikation, gewisse materiellrechtliche oder formellrechtliche Themen etc.). Die Unterrichtsform entspricht weitgehend derjenigen der Teilkurse Verfahren, wobei je nach Thema (z.B. IT-Ermittlungen) spezielle Umgebungen gewählt werden müssen (z.B. Labor).

Intensivseminare

In beiden Unterrichtssemestern wird je ein Intensivseminar von einer Woche Dauer (im 2. Semester zusätzlich eines von drei Tagen) abgehalten. Nach einem vorgegebenen Drehbuch wird ein Thema über eine Woche hinweg in Theorie und Praxis bearbeitet. Es werden gewisse Verfahrensschritte effektiv praktisch durchgeführt und ausformuliert. Hier steht das „Handwerk“ im Vordergrund. Die Intensivseminare finden en bloc statt.

Klammerversammlung Recht

Die Klammerversammlung Recht besteht aus einem dreitägigen Seminar am Anfang und einem zweitägigen Seminar (beide en bloc) am Ende des MAS Forensics. In beiden Seminaren werden ausgewählte rechtliche Fragen von übergeordneter Bedeutung behandelt. Zudem werden die Rollen der diversen an der Strafverfolgung Beteiligten aus verschiedenen Blickwinkeln so-

wie der Vergangenheit und der Zukunft betrachtet und hinterfragt.

2.2 Verantwortungen

Die gewählte Struktur mit den verschiedenen Arten von Teilkursen hat zur Konsequenz, dass es im MAS Forensics unterhalb der Ebene der Studienleitung eine zweifach Verantwortung gibt: Es gibt die für den Teilkurs (Verfahren, Thema, Seminar) und die für die Fachthematik (Linien) verantwortliche Person. Die linienverantwortliche Person (vgl. Abb. 2) ist über das ganze Studium hinweg gesehen für ihre Fachthematik zuständig. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können müssen die Ausbildungsinhalte zwischen den Teilkursleiterinnen und Teilkursleitern und den Themenverantwortlichen ausgetauscht werden. Dieser Prozess kann von beiden Seiten her starten, d.h. der Teilkursleiter kann beim Themenverantwortlichen gewisse Inhalte in Auftrag geben, wie auch die Themenverantwortliche bei der Teilkursleiterin gewisse Fachthemen – nach Absprache – platzieren lassen kann. Eine solche Struktur setzt bei den Verantwortlichen voraus, dass sie

- arbeiten was sie dozieren (sie sind anerkannte Staatsanwälte, Untersuchungsrichter, d.h. Ermittler oder Richter)
- sich für Weiterbildungsfragen interessieren,
- etwas von Erwachsenenbildung verstehen,
- daran interessiert sind, ein eigenes Konzept zu erarbeiten,

Teil 1: Grosse Verfahren nach Drogenfunden u.a. bei Grenzkontrollen				
Tag	Inhalt	Lekt.	Form	Lernziele: Die Teilnehmer/innen ...
Fr	Falleinstieg Zufallsfund an der Grenze	1	Fallbeispiel	- kennen das Fallszenario
	Erscheinungsformen im Drogenschmuggel - Schmuggelwege, Herkunftsländer, Märkte, Beteiligte - Methoden	1 1	Referat mit Demo	- kennen die wichtigsten Schmuggelrouten - kennen die wichtigsten Schmuggelmethoden - kennen die Arbeitsweise des Zolls beim Aufdecken von Schmuggel inkl. Drogenspürhunde
	Polizeiliche Sofortmassnahmen	1	Referat	- können bei Zufallsfunden die richtigen Sofortmassnahmen einleiten - können die wichtigsten Beweise sofort sichern
	Ersteinvernahme, taktischer Einstieg	2	Übung	- können die Ersteinvernahme taktisch richtig gestalten
	Kontrollierte Weiterleitung der sichergestellten Drogen zur Ermittlung der Empfänger	2	Referat Kolloquium	- kennen Möglichkeiten und Risiken kontrollierter Lieferungen - können taktische Massnahmen anordnen und beurteilen
Sa	BÜPF (Fernmeldeüberwachung): - Verbindungsdaten, Interpretation - Rechtshilfe ans Ausland (inkl. HD etc.)	2 2	Übung Referat/Ü.	- können Randdaten interpretieren, und sinnvoll auswerten und ins Verfahren einführen - können Randdaten auch im Ausland einholen - können HDs im Ausland rasch veranlassen

Abb. 3: Ausschnitt aus dem Stundenplan des Teilkurses *Betäubungsmitteldelikte (MAS Forensics I)*

- von ihren Arbeitgebern unterstützt werden,
- gerne im Team und mit dem Blick fürs Ganze arbeiten,
- motivieren können, kollegial und kommunikativ sind,
- und ein gutes Beziehungsnetz haben und Leute zur Mitarbeit gewinnen können.

Bei der Suche nach den Teilkursleiterinnen und Teilkursleitern hat die Studienleitung auch die föderativen Strukturen der Schweiz im Auge behalten und nebst anderem eine regional möglichst gute Verankerung des MAS Forensics angestrebt.

2.3 Milizsystem

Alle am MAS Forensics mitwirkenden Personen (ausgenommen das Sekretariat) bis und mit Studienleitung erbringen ihre Leistungen im Milizsystem, d.h. nebenamtlich. In ihren Hauptberufen sind sie Uni-Dozenten, Staatsanwältinnen, Untersuchungsrichter, Rechtsmediziner, Polizei-offiziere, etc.

Da die Verantwortlichen direkt aus dem thematischen Umfeld kommen, wissen sie „wo der Schuh drückt“ und zwar in pragmatischer wie auch in dogmatischer Hinsicht. Das Risiko, dass sich der Unterricht zum reinen Selbstzweck entwickelt, besteht nicht. Die Gewähr, dass taugliche Antworten auf praktische Fragen gegeben werden, ist durch die Praxisverankerung gross. Im Gegensatz dazu ist die Gefahr, dass Entwicklungen im praktischen Umfeld

(z.B. neue Kriminalitätsformen) verschlafen werden, sehr klein. Dafür, dass die Entwicklungen in Theorie und Rechtsprechung genügend Eingang in den MAS Forensics finden, garantieren die Fachverantwortlichen. Der Weiterbildungsauftrag am CCFW offeriert den Teilkursleiterinnen und Teilkursleitern eine bereichernde Ergänzung oder zuweilen auch Durchbrechung des Arbeitsalltags. Zudem lässt sich das Beziehungsnetz, welches durch die Mitarbeit am MAS Forensics entsteht, im Arbeitsalltag ausgezeichnet nutzen. Der Informationstransfer, der für die Verantwortlichen aus dem MAS Forensics in ihre tägliche Arbeit stattfindet, ist nicht zu unterschätzen.

3. Inhalte

Es würde den Rahmen des Artikels deutlich sprengen, wenn hier auf die Inhalte und Lernziele der einzelnen Teilkurse oder gar Lektionen eingegangen würde, denn im MAS Forensics werden in 15 Teilkursen um die 500 Lektionen unterrichtet.

Beispielhaft mag die nachfolgende Darstellung von 1 ½ Tagen Unterricht im Teilkurs *Betäubungsmitteldelikte*, der sich total über 6 Tage à 8 Lektionen erstreckte, einen kleinen Einblick in die Inhalte, Unterrichtsformen und Lernziele geben. Diese Unterrichtssequenz hatte die zufällige Drogensicherstellung an der Landesgrenze zum Inhalt.

Die Tatsache, dass die einzelnen Unterrichtseinheiten von ausgewiesenen Spe-

zialistinnen und Spezialisten bestritten werden, führt dazu, dass die meisten Lektionen sehr dicht und mit anspruchsvollen Inhalten bestückt sind. Der Unterricht erfordert eine entsprechend hohe Präsenz.

4. Dozierende

Die von den Teilkursverantwortlichen ausgewählten Dozierenden des MAS Forensics stammen aus allen Bereichen, die in einer Beziehung zur Strafverfolgung stehen. Die Studierenden haben Staatsanwälte, Untersuchungsrichterinnen, Strafrechtsprofessoren, Psychologinnen, Psychiater, Kriminaltechniker, polizeiliche Sachbearbeiterinnen, Kinderärztinnen, Rechtsmediziner, Sozialarbeiter, Historiker, Suchtexpertinnen, Soziologen, Agronomen, Zollbeamte, Medienschaffende, Informatiker, Gerichtspräsidentinnen, Physiker, Sozialwissenschaftler, Strafverteidigerinnen, Kommunikationsberater, Tierärzte, Landwirte, Verwaltungsbeamtinnen, Journalisten etc. erlebt.

Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten geniessen eine ausgesprochen hohe Akzeptanz bei den Studierenden, was vor allem damit zu tun hat, dass sie von Gelebtem und Erlebtem berichten und die Probleme des Zielpublikums aus eigener Erfahrung kennen. Zudem war festzustellen, dass diese Dozierenden ein gewisses Feuer, eine Begeisterung für ihre Thematik und den Unterricht mitbrachten und sich auch gerne den Fragen des Publikums stellten (sofern im gedrängten Programm Zeit vorhanden war).

Ein grosser Teil der Teilkursleiterinnen und Teilkursleiter sowie der Dozierenden hatte jedoch vor der Mitarbeit im MAS Forensics wenig Erfahrung in der Erwachsenenbildung auf Hochschulebene. Diesem Manko wurde mit der Durchführung mehrerer (und sich periodisch wiederholender) „Crashkurs-Tage in Hochschuldidaktik“ begegnet. Der so erlangte Einblick in Didaktik ergab zusammen mit Fachkompetenz und Praxisnähe die Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht.

5. Qualitätskontrolle

Jede gebotene Lektion im MAS Forensics wurde durch die Studierenden bewertet. Zusätzlich wurde der grösste Teil der Lektionen durch mehrere Personen aus der Studienleitung visitiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet⁸. Nach jedem Teilkurs fand eine eingehende Besprechung zwischen der Studienleitung und der Teilkursleitung statt. Im Zusammenhang mit der Planung des nächsten Studiengangs werden die Erkenntnisse aus diesen Besprechungen eine zentrale Rolle spielen.

6. Studierende

Die Studierenden des ersten Studiengangs kommen weitestgehend aus dem Kernbereich der Strafverfolgung. Weiter fanden sich vereinzelt Vertreter der urteilenden Gerichte, der Polizei und weiterer forensischer Dienste im Studium ein. Der MAS Forensics richtet sich grundsätzlich an Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes und der Kantone.⁹ Es soll aber auch Personen offen stehen, die über eine entsprechende Grundausbildung verfügen, um künftig in der Strafverfolgung, Polizei oder Justiz tätig sein zu können. Der Besuch des MAS Forensics setzt das erfolgreiche Absolvieren des CAS Forensics voraus. Die Studienleitung kann bei Vorliegen von speziellen Vorkenntnissen (so im Bereich der Kriminologie und Kriminalistik) für den konkreten Einzelfall eine Zulassung ermöglichen. Eine Aufnahme „sur dossier“ richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Hochschulgesetzgebung.

7. Erfahrungen aus dem ersten Studiengang

7.1. Erfahrungen aus Sicht der Studienleitung

Die Erfahrungen der Studienleitung mit dem ersten Studiengang MAS Forensics sind ausschliesslich positiv. Auf allen Ebenen konnten interessierte und motivierte Leute

angetroffen werden, die ein weit überdurchschnittliches Interesse an der Strafverfolgung mitbrachten. Die Bereitschaft Leistung im Interesse der Qualitätssteigerung zu erbringen war deutlich festzustellen.

Es konnte beobachtet werden, wie die Klasse aus eigener Initiative in kurzer Zeit zu einer sozialen Einheit zusammenwuchs, die weit über den Unterricht hinaus reichte. Es wurden kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten entfaltet, die als Gewinn wahrgenommen wurden und sich positiv auf das Lernklima auswirkten.

Zeitmanko war das Problem, welches sich wie ein roter Faden durch den ganzen MAS Forensics zog. Dies hatte einerseits mit einem bisweilen überladenen Studienprogramm, andererseits mit zu komprimierten Lektioneninhalten zu tun. Gegen Ende des Studiums wurde zusammen mit dem Prüfungsdruck und den Vorbereitungen für die Masterarbeit die Belastungsgrenze teilweise überschritten. Schliesslich bleibt die Erkenntnis, dass auch in einem MAS nur sehr beschränkt Zeit zur Stoffvermittlung zur Verfügung steht. Mut zur Lücke und andererseits die Vermittlung eines vertieften Systemverständnisses, über welches sich Einzelfallentscheidungen ableiten lassen, sind gefragt.

In einer abschliessenden Sitzung haben die Verantwortlichen des MAS Forensics die Analyse der Studierenden ausgewertet und diverse Punkte erkannt, welche noch optimiert werden können.¹⁰

7.2. Erfahrungen aus Sicht der Studierenden

Die Abbildung der Erfahrungen der Studierenden ergibt sich aus der Schlussevaluation, welche allerdings die Masterarbeit noch nicht zum Gegenstand hatte und persönlichen Gesprächen der Studienleitung mit den Studierenden. Nachfolgend wird kurz auf einzelne Bereiche eingegangen.

Bei der Frage, ob das Studium die *Erwartungen* erfüllt hat, kreuzten 50% die Antwort „Erwartungen wurden übertroffen“, 28% „Erwartungen erfüllt“ und 22% „Erwartungen grösstenteils erfüllt“ an (keine Antworten bei „teilweise erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „niemals erfüllt“). Das *Preis/Leistungsverhältnis* wurde zu 22% als sehr gut und zu 78% als gut bezeichnet. Zum *zeitlichen Aufwand* meinten 11%, dass er tiefer als erwartet war. 39% gaben an, dass er den Vorstellungen entsprochen habe und 50% erklärten den Aufwand als grösser als erwartet.

Die *Gesamtorganisation* des Studiengangs wurde zu 61% als sehr gut und zu

39% als gut erlebt, das *Engagement der Teilkursleiterinnen und Teilkursleiter* zu 33% als sehr gut, 45% als gut. Die Arbeit des *Sekretariats* wurde zu 95% als sehr gut bezeichnet. Die *Studienstruktur* mit der Aufteilung in Verfahrensteile und Thementele empfanden 50% als sehr sinnvoll und logisch und 50% als gut (keine Antworten bei „nicht zwingend“, „unmotiviert“, „verwirrend“). Die Frage nach der *Praxisrelevanz* des MAS Forensics beurteilten 55% mit sehr hoch, 45% mit hoch. Die Tatsache, dass der MAS Forensics viele verschiedene *Unterrichtsorte* hatte wurde kritisch gewürdigt und im Resultat eindeutig positiv bewertet.

Einige Statements aus den Beurteilungen durch die Studierenden seien angefügt:

- „Die einmalige Chance nutzen, während des Studiums auf die Zähne zu beissen und möglichst viel zu profitieren.“
- Offen sein für neue Arbeitsmethoden und Ansichten (und zwar nicht nur von Seiten Dozenten sondern auch von Seiten der Mitstudierenden).
- Erweiterung des Horizonts in allen Disziplinen der Strafverfolgung.
- Aus dem Alltagstrott herauskommen und sich wieder einmal einer Herausforderung stellen.
- Einblick in andere Disziplinen (Naturwissenschaft, Psychiatrie).
- Viele Jahre Berufserfahrung als Strafverfolger werden in 1.5 Jahren vermittelt.
- Fördert Lust und Freude an der Arbeit.
- Deutliche Verbesserung der Fähigkeiten in fast allen für die Strafverfolgung relevanten Bereichen.
- „Inseln“ des Wissens und der eigenen Erfahrung systematisch und fundiert „zusammenbinden“.
- Mehr Sicherheit „wenn's brennt“.
- Motivation durch Engagement.
- Rascher und unkomplizierter Zugang zu Kollegen in anderen Kantonen bei Fragen etc.
- Verständnis für Zusammenhänge in der Strafverfolgung.
- Der Studiengang MAS Forensics bietet eine umfassende, in dieser Form bisher einmalige Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung auf einem sehr hohen Niveau und mit grosser Praxisrelevanz.“

8. Zukunft

Im Herbst 2007 (18. Oktober 2007) startet der nächste Lehrgang MAS Forensics. Die Semesterpläne sind erstellt und die Vorbereitungen der einzelnen Teilkurse und

Seminare unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem ersten Studiengang laufen. Am Konzept wird sich grundsätzlich nichts ändern, d.h. es werden wiederum zwei Unterrichtssemester (1. Semester: 18. Oktober 2007 bis 4. Juli 2008; 2. Semester: 22. August 2008 bis 28. Februar 2009) abgehalten, wobei mit Rücksicht auf die EURO 08 im Juni 2008 kein Unterricht (!) stattfinden wird. Im Anschluss an den Unterricht wird die Masterarbeit erstellt. Der Studienabschluss erfolgt Mitte August 2009. Weitere Informationen zum geplanten Studiengang können unter www.ccfw.ch bezogen werden.

Es ist zu hoffen, dass sich auch in der Schlussbeurteilung des nächsten Studiengangs ein Satz wie der folgende finden lässt: „Es war eine tolle Zeit.“

Anmerkungen:

- 1 In massgebender Weise an der Entwicklung der Forensik Ausbildung am CCFW in Luzern haben die folgenden Personen mitgewirkt (in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Jürg – Beat Ackermann, Professor für Straf- und Strafprozessrecht, Prorektor der Universität Luzern; Dr. Michael Alkalay, Unternehmensberater und Studienleiter MAS ECI am CCFW; Dr. Felix Bänziger, stv. Generalprokurator, Bern; Fürsprecher Michel-André Fels; Geschäftsleitender stv. Bundesanwalt; Dr. Thomas Hansjakob, Staatsanwalt, St. Gallen; lic. iur. Christoph ILL, Untersuchungsrichter St. Gallen, Studienleiter Forensik am CCFW; Dr. Adrian Lobsiger; Stabschef FEDPOL, Bern, ehem. Leiter CCFW; Dr. Hansruedi Müller ehem. 1. Staatsanwalt Zürich; Dr. Peter Pfefferli, Chef Kriminaltechnische Dienste, Kantonspolizei Zürich; Dr. Jürg Sollberger, ehem. Oberichter, Bern, Studienleitung Forensik CCFW; lic. iur. Hanspeter Uster, Altregierungsrat Zug, Leiter CCFW; Prof. Dr. Ulrich Zollinger, Extraordinarius für Rechtsmedizin, Co-Direktor Institut für Rechtsmedizin, Uni Bern
- 2 In seiner föderativen Struktur hat die Schweiz heute noch pro Kanton ein eigenes Prozessrecht (somit auch eine eigene Behördenorganisation) und auch eine eigene Justizdirektorin bzw. einen eigenen Justizdirektor. Diese sind gesamtschweizerisch in einer Konferenz zusammengeschlossen. Als Instrument des Föderalismus dient die Konferenz der Zusammenarbeit der Kantone unter sich, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen in den Bereichen Justiz und Polizei. Vgl. auch: www.kkjpd.ch/frameset.asp?sprache=d
- 3 en association avec l'Institut suisse de police et de l'Université de Neuchâtel
- 4 – Kompetenzen im formellen Recht
– psychologische und soziale Kompetenzen
– stufengerechte Führungsausbildung
– Kriminalistik
– praxisorientierte Organisationslehre
- 5 – Funktion als forensisch tätiger Jurist vor Gericht wahrnehmen können;
– Strafverfahren als Projekt kompetent leiten;
– Kriminalistik als wissenschaftliche Disziplin der Verbrechenaufklärung begreifen;
– forensische Ansprüche der Beweislehre begreifen;
– Medienarbeit beherrschen
- 6 vgl. z.B. Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz vom 3.11.2004 (grundsätzlich: www.kfh.ch)
- 7 CAS: Certificate of Advanced Studies
- 8 inhaltliche Qualität, Lernziel, Qualität der eingesetzten Unterrichtsmittel, Sprache, Kompetenz bei der Beantwortung von Fragen, Einbezug der Teilnehmenden, Zeitmanagement, Unterrichtsklima, Unterlagen
- 9 vgl. Art. 2 Studienreglement
- 10 So müssen beispielsweise das Vorwissen und die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden besser in den Unterricht integriert werden. Weiter muss vor den entsprechenden Teilkursen bei den Studentinnen und Studenten erfragt werden, ob zusätzliche Themen (bis hin zu Tagesaktualitäten) zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden sollen. Dies bedingt, dass von Anfang an der Stundenplan so ausgelegt ist, dass er Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden aufnehmen kann. Weiter dürfen die Lektionen nur noch in Ausnahmefällen zur Vermittlung von Basiswissen verwendet werden. Überall dort wo gute und gut zugängliche Literatur existiert soll in der Vorbereitung darauf verwiesen werden.